



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-124/2021

- öffentlich -

Datum: 12.05.2021

Aktenzeichen	FV/KBN-HV
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	17.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	13.07.2021	beschließend

### Jahresabschluss 2016 – Beschlussfassung

#### Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Magistrat am 3. Juli 2019 aufgestellt.

Die Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte im August 2020. Der Jahresabschluss 2016 wurde dabei als fünfter von derzeit sechs gemeinsam abgegebenen Jahresabschlüssen (2012-2017) geprüft; der Jahresabschluss 2018 liegt befindet sich mittlerweile ebenfalls in der Prüfungsphase.

Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 10. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2016 vor (siehe Anlage).

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

#### Beschlussvorschlag:

##### **Magistrat:**

**„Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 10. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:**

##### **Stadtverordnetenversammlung:**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 10. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“**

Anlage(n):

(1) Stadt Jahresabschluss 2016

---

Hendrik Vahle